

an die Eltern des künftigen 11. Jahrgangs

☎ 02254 / 6 01 09-0

☎ 02254 / 6 01 09-99

✉ gesamtschule@weilerswist.de

Homepage: www.ge-weilerswist.de

Stephan Steinhoff

Ltd. Gesamtschuldirektor

Weilerswist, im März 2021

Nachweis der Masernschutzimpfung

Sehr geehrte Eltern,

damit wir Ihr Kind pünktlich zum neuen Schuljahr in unserer Schule begrüßen können, bitten wir Sie - gemäß der gesetzlichen Vorgabe –um den Nachweis der Schutzimpfung gegen Masern für Ihr Kind.

Auszug aus der Information des Bundesgesundheitsministeriums:

Schul- und Kindergartenkinder sollen wirksam vor Masern geschützt werden. Das ist Ziel des Masernschutzgesetzes, das am 1. März 2020 in Kraft tritt.

Das Gesetz sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in die Schule oder den Kindergarten die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Masern-Impfungen vorweisen müssen.

Wie wird der Nachweis erbracht?

Der Nachweis kann durch den Impfausweis, das gelbe Kinderuntersuchungsheft oder – insbesondere bei bereits erlittener Krankheit – ein ärztliches Attest erbracht werden. Der Nachweis ist in der Regel gegenüber der Leitung der Schule zu erbringen. Ebenfalls möglich ist die Bestätigung der zuvor besuchten Schule, dass ein entsprechender Nachweis bereits dort vorgelegen hat.

Bitte reichen Sie uns den Nachweis möglichst bald nach. Gerne können Sie diesen im Sekretariat zum Kopieren vorlegen.

Wir weisen darauf hin, dass wir Kinder ohne den Nachweis nicht ins neue Schuljahr aufnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

S. Steinhoff, LGeD